

## PRESSEMITTEILUNG

24. März 2010

### **Label „Ohne Gentechnik“**

#### **Vergaberichtlinien verbessern – Mogelpackung verhindern**

Verbraucherkommission Baden-Württemberg fordert strengere Richtlinien für Lebensmittel mit der Kennzeichnung "Ohne Gentechnik"

Anlässlich der Gründung des "Verbandes Ohne Gentechnik" macht Jürgen Stellpflug, Mitglied der Verbraucherkommission Baden-Württemberg, deutlich: "Die Kennzeichnung 'Ohne Gentechnik' garantiert keine Freiheit von gentechnisch veränderten Organismen in Lebensmitteln." Das Label „Ohne Gentechnik“ soll den Verbrauchern die Erkennbarkeit von Produkten erleichtern, die ohne Anwendung gentechnischer Verfahren hergestellt worden sind. Allerdings dürfen Produkte mit einem Gehalt von bis zu 0,1 Prozent zugelassener GVO als "ohne Gentechnik" gekennzeichnet werden, da diese als zufällig und technisch unvermeidbar gelten. "Das ist eine Mogelpackung", so Stellpflug.

"Wir sind der Meinung, dass sich bei pflanzlichen Lebensmitteln die Vergabekriterien für das Label 'Ohne Gentechnik' ständig an den aktuellen Möglichkeiten der Messtechnik orientieren sollen. Das heißt, dass das Label jeweils die wissenschaftlich noch eindeutig nachweisbare untere Grenze beim Nachweis gentechnisch veränderter Bestandteile widerspiegelt", betont Stellpflug. "Derzeit ist der Nachweis von 0,01 Prozent gentechnisch veränderter Bestandteile technisch bereits möglich. Die Gesetzgebung ist gefordert."

Für tierische Lebensmittel gelten besondere Regelungen, die Futtermittel betreffend. Soll etwa Milch oder ein Schweineschnitzel den Anforderungen „Ohne Gentechnik“ genügen, muss der Hersteller dafür sorgen, dass die Tiere keine gentechnisch veränderten Futterpflanzen gefressen haben - allerdings nur während eines bestimmten Zeitraums. Dieser beträgt zum Beispiel für Milchkühe drei Monate und für Schweine vier Monate vor der Schlachtung.

"Wir fordern für die Kennzeichnung „Ohne Gentechnik“ bei tierischen Lebensmitteln, dass diese Tiere seit Beginn der Aufzucht mit gentechnikfreien Futtermitteln gefüttert wurden", so Stellpflug.

Eine aktuelle Stellungnahme der Verbraucherkommission Baden-Württemberg zur Anwendung der landwirtschaftlichen Gentechnik ist unter [www.verbraucherkommission.de](http://www.verbraucherkommission.de) abrufbar.

Die Verbraucherkommission Baden-Württemberg berät die Landesregierung als unabhängiges Expertengremium in grundsätzlichen Fragen der Verbraucherpolitik. Sie besteht aus Vertreterinnen und Vertretern aus Verbraucherorganisationen, Wirtschaft, Wissenschaft und Medien, die sich ehrenamtlich für das Gremium engagieren.

**Pressekontakt:**

Prof. Dr. Christoph Fasel

Telefon: 0049 (0)151 270 17 645

Fax: 0049 (0)711 126 2430

E-Mail: [presse@verbraucherkommission.de](mailto:presse@verbraucherkommission.de)

Jürgen Stellpflug

Telefon: 0049 (0) 170 302 3638

Fax: 0049 (0) 69 97777 189

E-Mail: [juergen.stellpflug@oekotest.de](mailto:juergen.stellpflug@oekotest.de)

Internet: [www.verbraucherkommission.de](http://www.verbraucherkommission.de)